

Verwenderinformation

Förderndes Mitglied



Der Feuerwehrausstatter

PFEIFER

ALLGEMEINE HINWEISE zu VERWENDUNG, REINIGUNG, LAGERUNG und REPARATUR von

Einsatzbluse ADIS

Art.Nr.: 1730, 1732, 1737, 1740, 1742, 1743, 1780

Einsatzblouson ADIS

Art.Nr.: 1741, 1764

Einsatzjacke ADIS

Art.Nr.: 1763, 1770, 1772

Einsatzjacke X1P ADIS

Art.Nr.: 1776, 1777, 1778

Einsatzhose X1P ADIS

Art.Nr.: 1830, 1832, 1838, 1841, 1844, 1874, 1885

Einsatzoverall X1P ADIS

Art.Nr.: 1930, 1932, 1938, 1939, 1941, 1942, 1944

EN 340:2003,
EN ISO 13688:2013
EN 469:2005+A1:2006
EN 1149:2005
ISO 16604:2004
EN 15614:2007
EN 16689:2007
EN 61482-1-2:2014
BM: VN615 153865
BM: VN615 153867
BM: VN615 153869

allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
Schutzkleidung für die Feuerwehr
Elektrostatische Eigenschaften
Einsatzhose X1P und Einsatzoverall X1P Virenschutz Klasse 1
Einsatzbluse, Schutzkleidung für die Feuerwehr (Brandbekämpfung im freien Gelände)
Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
Einsatzbluse/Blouson/Jacke, lt. ÖBFV-RL KS-03
Einsatzhose X1P, Einsatzoverall X1P, lt. ÖBFV-RL KS-03
Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung X1P, Einsatzoverall X1P, lt. ÖBFV-RL KS-03 mit Schutzkleidung X2

Kleidungskombination

Die Kleidungskombination besteht aus „Einsatzbluse/Blouson/Jacke“ und „Einsatzhose X1P“.

Teilkörperschutz: Der Anzug ist nur ein Teil der Schutzkleidung. Dieser Teil der Schutzkleidung schützt nur den unteren Körperbereich (Hosenteil). Die Bluse schützt nach EN 15614, Brandbekämpfung im freien Gelände.

Zum vollen Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist zum Schutz des Oberkörpers die Schutzjacke X2 COMBILIGHT zu tragen.

Die Einsatzkleidung kann mit der Schutzjacke X2 und Schutzhose X2 COMBILIGHT von **PFEIFER gemeinsam getragen werden**

BM: V615 153869

Hinweis auf weitere Bekleidungskombinationen mit Einsatzbekleidung lt. ÖBFV-RL KS-03

Die Fa. **PFEIFER** stellt eine große Zahl verschiedener Schutzkleidungen für verschiedene Risiken her, die auch in Kombination verwendet werden. Die Leistungsstufen dieser Kleidungskombinationen sind Teil der jeweiligen Baumusterbescheinigungen. Der Anwendungsbereich und das Schutzniveau dieser Bekleidungskombinationen sind in den zugehörigen speziellen Verwenderinformationen beschrieben.

Die Kombinationsmöglichkeiten sind:

Einsatzhose/Overall X1P ADAS® **BM 153866** mit der
Schutzhose X2 COMBILIGHT **BM 153868**
Und Einsatzbluse/Blouson/Jacke/Overall **BM 153865** mit der
Schutzjacke X2 COMBILIGHT® **BM 153868**
sind in diesen Kombination mit **BM 153869** geprüft.

Zum vollen Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist zur Brandbekämpfung eine Schutzkleidung zu tragen.

Anwendungsbereich und Schutzniveau

Feuerwehrsutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

Feuerwehrsutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 deckt zwar auch Gefährdungen durch spezielle Spritzer von flüssigen Chemikalien ab, umfasst jedoch nicht spezielle Kleidung, die in anderen hochgefährdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrschutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen.

Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen.

Schutzniveau/Leistungsstufen

EN 469:2005+A1:2006 Schutzniveau/Leistungsstufen Einsatzhose X1P



- Xf1 ...niedriger Schutz bei Flammeneinwirkung
- Xr1 ...niedriger Schutz bei Hitzestrahlung
- Y2 ...hoher Schutz bei wasserdichter Kleidung
- Z2 ...hoher Schutz bei Wasserdampfdurchlässigkeit

EN 469:2005/A1:2006 Beschreibung des Schutzniveaus

Leistungsstufen: Die Buchstaben/Ziffernkombination rechts neben dem Piktogramm, gibt Ihnen Informationen über die Leistungsstufen der Feuerwehrschutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006.

„Xf“ Wärmeübergang bei Flammeneinwirkung EN 367

Leistungsstufe	1	2
I24 [s]	12,8	
HTI24- HTI12 [s]	3,9	

„Xr“ Wärmeübergang bei Strahlungseinwirkung EN ISO 6942

Leistungsstufe	40 kW/m²	20 kW/m²
RHTI24 [s]	11,7	14,5
RHTI24- RHTI12 [s]	3,9	4,6

„Y“ Leistungsstufe für Wasserdichtigkeit EN 20811

Leistungsstufe	1	2
Druckanstieg [kPa]		>20

Leistungsstufe	1	2
Ret-Wert [m² Pa/W]		13,57

Z"

Leistungsstufe für Wasserdampfdurchgangswiderstand EN 31092

Durch den niedrigen Ret-Wert (Leistungsstufe 2) der Kleidung wird der Feuchttransport (Schweiß!) nach außen nicht verhindert, und damit besteht bei hoher Temperatur weniger Gefahr von Verbrühungen der Haut!

Zusätzlich werden vom Oberstoff und Futter die Anforderungen der ÖBFV-RL KS-03 erfüllt.

Einsatzbluse/Blouson/Jacke EN 15614:2007 Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände



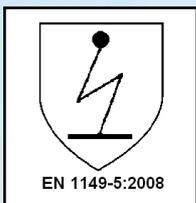
Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen. Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen. Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen. Die Bekleidung ist für den Einsatz bei der Brandbekämpfung im freien Gelände und den damit verbundenen Aktivitäten bestimmt aber nicht zur Annäherung an Flammen, Hitze- und Strahlungsquellen. Der Overall bietet keinen Schutz für den Fall, dass der Träger vom Feuer eingeschlossen wird. Dieses Bekleidungsstück muss ordnungsgemäß verschlossen sein um den Schutz nach EN 15614 zu bieten.

EN 16689: 2017 Feuerwehrleute - Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung



Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen an Kleidung für die technische Rettung fest. Technische Rettung beinhaltet Arbeiten in den Umgebungen und unter den Bedingungen von Einsatzszenarien, die z. B. Straßenverkehrsunfälle oder Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke umfassen, jedoch nicht auf diese beschränkt sind. Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke nach Naturkatastrophen (Erdbeben, Erdbeben usw.) dauern häufig über einen längeren Zeitraum an. Bei solchen Rettungseinsätzen ist Schutzkleidung erforderlich, die einerseits gegen mechanische Risiken sowie begrenzte Hitze- und Feuereinwirkung schützt und andererseits auffällig und gut erkennbar ist.

EN 1149:2005 Elektrostatische Eigenschaften



Der Oberstoff der Kleidung erreicht, geprüft nach Verfahren 2 (Influenzaufladung) der EN 1149-3:2004, eine Halbwertszeit des Ladungsabbaus von < 0,01 Sekunden einen Abschirmfaktor S von 0,72. Das Leistungsvermögen der elektrostatischen Eigenschaften der Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Waschen und Verschmutzung beeinträchtigt werden.

- Die Person, welche die elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als 108 Ω betragen, z. B. durch Tragen geeigneter Schuhe; Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung finden. Beachten Sie auch die weiterführenden Produktinformationen für

- von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden;
- Anweisung zum Tragen und Schließen von elektrostatisch ableitfähiger Schutzkleidung;
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden;
- Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatisch ableitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und Verschmutzung beeinträchtigt werden;
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung muss während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen.



Einsatzhose X1P ISO 16604:2004 Virenschutz

Schutz vor Viren und Bakterien bedarf einer besonderen Beachtung. Sie stellen eine nicht sichtbare Gefahr dar. Personen, die diesem Risiko ausgesetzt sind, benötigen eine Schutzausrüstung, auf die sie sich verlassen können! Nachfolgend finden Sie Schutzhandschuhe, die erfolgreich gemäß ISO 16604 (Virenschutz) getestet wurden, nach aktuellster EN 374 (Schutzhandschuhe gegen chemische Risiken) TÜV-überwacht sind, das höchstmögliche Qualitätsniveau AQL 0.65 aufweisen und im Umgang mit Viren und Bakterien ihren Einsatz

EN 61482-1-2:2014 Lichtbogen Schutz Klasse 1



Dieser Teil der ÖVE/ÖNORM EN 61482 legt Verfahren zur Prüfung von Materialien und Kleidungsstücken für hitzebeständige und flammhemmende Schutzkleidung für Personen bei Arbeiten fest, bei denen die Gefahr des Auftretens eines elektrischen Lichtbogens besteht. Es wird ein gerichteter Prüflichtbogen in einem Prüfkreis verwendet, um Material und Kleidung in zwei definierte Lichtbogen- Schutzklassen einzuordnen. Diese internationale Norm ist nicht auf die Messung der Lichtbogenschutzkennwerte ATPV1), ELIM2) oder EBT3) ausgerichtet. Verfahren zur Bestimmung dieser Lichtbogenschutzkennwerte sind in ÖVE/ÖNORM EN 61482-1-1 beschrieben; zur Prüfung wird ein offener Prüflichtbogen verwendet. Diese Norm bezieht sich auf die thermischen Wirkungen eines Lichtbogens; andere Lichtbogenwirkungen wie Schall, Lichtemissionen, Druckanstieg, heißes Öl, elektrischen Schlag, die Folgen physischen und mentalen Schocks oder toxische Einwirkungen werden durch diese Norm nicht abgedeckt. Schutzkleidung für Arbeiten, bei denen ein Lichtbogen absichtlich Anwendung findet, wie z. B. beim Lichtbogenschweißen und bei Plasmabrennen, wird durch diese Norm nicht abgedeckt.

Einsatzgrenzen

Feuerwehrsutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 bietet keinen hinreichenden Schutz für Gefahrstoffeinsätze. Wenn die Kleidung durch Schmutz, Hitze oder Chemikalien derart kontaminiert ist, dass sie durch Reinigung nicht mehr wiederhergestellt werden kann, ist sie als Schutzkleidung **nicht mehr verwendbar**.

Reparatur / Wartung

- Es dürfen ausschließlich Originalersatzteile der Fa. **PFEIFER** verwendet werden.
- Nach jedem Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung auf mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Originalstoff, Originalzwirn (!), Originalreißverschluss etc. zu reparieren.
- Die eingearbeiteten Membranen dürfen nicht mechanisch beschädigt werden (z.B. mit Nadelstichen durchlöchert werden), da sie sonst ihre Schutzfunktion verlieren. Reparaturen der Membranen dürfen nur mit dem dafür bestimmten Klebeband durch die Fa. **PFEIFER** vorgenommen werden.

Lagerung:

- Möglichst bei Raumtemperatur, trocken sowie vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Reinigungshinweise (Pflegeinformation)



Waschen mit Höchsttemperatur 60 °C, normale Mechanik, normales Spülen, normales Schleudern.



nicht Chlorbleichen



Reinigung mit Tetrachlorethen, Monofluortrichlormethan, Trifluortrichlorethan oder Schwerbenzin (Destillationsbereich zwischen 150 und 220 °C, Flammpunkt 38 bis 60 °C). Strikte Begrenzung der Wasserzugabe und/oder der mechanischen Beanspruchung und/oder der Temperatur während des Reinigens und/oder Trocknens. Keine Selbstbedienungsreinigung erlaubt.



Trocknung im Wäschetrockner nicht empfohlen, da die Kleidung Schaden nehmen kann.

Die Reflexstreifen sind sauber zu halten (Sichtbarkeit!). Sie sind mit Wasser leicht abzuwaschen.

Die Reinigung der Schutzkleidung soll unmittelbar nach dem Einsatz erfolgen.

- Waschmaschinen mit einem Belastungsgewicht von mehr als 5 kg verwenden.
- Gewerbliche Waschmaschinen: Spezialprogramme und abgestimmte Waschmittel verwenden
- Washtemperatur / -programm: bis 60°C / Pflegeleicht mit Vorwäsche und hohem Wasserstand
- Handelsübliche Buntwaschmittel mit pH-Wert <10 ohne Bleichmittel, optische Aufheller und Lösungsmittelzusätze, kein Chlor und keinen Weichspüler erwenden.
- Mindestens 4 Spülvorgänge (ev. zusätzlich spülen!) sind nötig, um alle Reste von alkalischen und möglicherweise brennbaren Waschmittelrückständen zu entfernen. / Schleudern erlaubt.
- Trockner (Tumbler): wird von uns NICHT empfohlen da überflüssige mechanische Beanspruchung der Bekleidung durch Trommelreibung bei der Tumbler-trocknung.
- **Öl- & Schmutzabweisende Eigenschaften sind nur durch Bügeln der Kleidung (nach Waschen) gewährleistet.**
- Bügeln bei mittlerer Temperatur (2 Punkte) ohne Dampf, bei Reflexstreifen ein Tuch dazwischen legen.

Wahrnehmbarkeit Einsatzanzug X1P (Sichtbarkeit)

Der Einsatzanzug alleine **erfüllt nicht** die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit) gemäß **EN 469:2005/A1:2006** stellt **keine hochsichtbare Warnkleidung** nach EN 471 dar. **Das retroreflektierenden Materials Anhang B.1 (mind. 0,13m²) und des fluoreszierenden Materiales den Anhang B.2 (mind. 0,20m²).**

Der Feuerwehr-Einsatzanzug X1P bestehend aus "Einsatzbluse/Blouson/Jacke/Overall" und "Einsatzhose X1P" und erfüllen **nicht** in dieser Kombination das Retroreflexions/Fluoreszenz Vermögen nach EN 15614:2007 bzw. EN 469 Anhang B.

Die "Einsatzhose X1P erfüllt in Kombination mit den Schutzjacken X2 COMBILIGHT® von **PFEIFER** mit Reflexstreifen in Gelb und Silber die auch über den Oberarm gehen, die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 15614:2007 und EN 469:2005+A1:2006 Anhang B.1, B.2 und B.3.

ACHTUNG:

Nebel, Nieselregen, Rauch und Staub können zu einer Streuung des Scheinwerferlichtes führen. Die Erkennbarkeit der Kleidung kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden, beim Tragen eines Atemschutzes werden sichtbare, retroreflektierende Flächen abgedeckt und die Sichtbarkeit gemäß EN469:2005/A1:2006 ist nicht mehr gegeben ist. Diese Einschränkungen müssen vom Träger berücksichtigt werden.

Übereinstimmungserklärung



Die Firma

PFEIFER

FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00
Email: pfeifer@pfeifer.co.at
www.pfeifer.co.at

erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene Schutzkleidung für die Feuerwehr,

Einsatzbluse ADIS	Art.Nr.: 1730, 1732, 1737, 1740, 1742, 1743, 1780
Einsatzblouson ADIS	Art.Nr.: 1741, 1764
Einsatzjacke ADIS	Art.Nr.: 1763, 1770, 1772
Einsatzjacke X1P ADIS	Art.Nr.: 1776, 1777, 1778
Einsatzhose X1P ADIS	Art.Nr.: 1830, 1832, 1838, 1841, 1844, 1874, 1885
Einsatzoverall X1P ADIS	Art.Nr.: 1930, 1932, 1938, 1939, 1941, 1942, 1944

übereinstimmt mit den Bestimmungen der PSA-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 596/1994, und damit mit der PSA- Richtlinie 89/686/EWG in der geltenden Fassung und hierbei folgende harmonisierte Europäische Normen oder sonstige Richtlinien angewendet wurden:

PSA Sicherheitsverordnung (PSASV), BGBl. Nr. 596/1994 in der geltenden Fassung	
EN 340:2003,	allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
EN ISO 13688:2013	Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
EN 469:2005+A1:2006	Schutzkleidung für die Feuerwehr
EN 1149:2005	Elektrostatische Eigenschaften
ISO 16604:2004	Einsatzhose X1P und Einsatzoverall X1P, Virenschutz Klasse 1
EN 15614:2007	Einsatzbluse, Schutzkleidung für die Feuerwehr (Brandbekämpfung im freien Gelände)
EN 16689:2007	Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
EN 61482-1-2:2014	Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
BM: VN615 153865	Einsatzbluse/Blouson/Jacke, lt. ÖBFV-RL KS-03
BM: VN615 153867	Einsatzhose X1P, Einsatzoverall X1P, lt. ÖBFV-RL KS-03
BM: VN615 153869	Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung X1P, Einsatzoverall X1P, lt. ÖBFV-RL KS-03 mit Schutzkleidung X2
Dienstanweisung	DA 3.6.2 –Ausgabe 1/18
Richtlinie STMK	RL.3.5-152-2010
Richtlinie Salzburg	Org.Nr.:1.02.02 Ausgabe 04/2012
Richtlinie Vorarlberg	V01-2009
Richtlinie NÖ	LFV-NÖ 1.5.3

identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der von der zugelassenen Prüfstelle

ÖTI
Spengergasse 20
A-1050 Wien

ausgestellten Baumusterbescheinigungen für Einsatzbluse/Blouson/Jacke

BM. Nr.: **VN617 153865** und

ausgestellten Baumusterbescheinigungen für Einsatzhose/Overall X1P

BM. Nr.: **VN617 153867** und

Baumusterbescheinigung in Kombination, Einsatzbekleidung ÖBFV-RL KS-03 mit Schutzkleidung X2 COMBILIGHT® BM. Nr.: VN617 153869 ist.

Die Qualitätssicherung für das Endprodukt unter Kontrolle der zugelassenen Prüfstelle Nr.: **0534**

ÖTI
Spengergasse 20
A-1050 Wien
unterliegt.

Pfeifer Gerhard Geschäftsführer

Leibnitz, 09.11.2020

PFEIFER

FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00
Email: pfeifer@pfeifer.co.at
www.pfeifer.co.at

